

HAUS- und BADEORDNUNG

für das Freibad Rosenau und das Sportbad Ziehers

1. Zweck und Verbindlichkeit der Haus- und Badeordnung

- 1.1 Die Bäder Betriebs GmbH ist durch die RhönEnergie Fulda GmbH (Eigentümerin des Freibads Rosenau und Sportbad Ziehers) mit der Betriebsführung des Freibad Rosenau und Sportbad Ziehers beauftragt. Die Einhaltung bestimmter Regeln und einer gewissen Ordnung lassen sich auch in einem Schwimmbad nicht vermeiden. Verehrter Gast, bitte beachten Sie die nachstehende Haus- und Badeordnung. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit des Schwimmbades einschließlich des Einganges, der Außenanlagen und des Parkplatzes. Die Badeeinrichtungen dienen insbesondere der Förderung und Erhaltung der Gesundheit, dem Freizeit- und Leistungssport, aber auch der Ruhe und Erholung der Besucher. Die Beachtung der Haus- und Badeordnung liegt daher im Interesse aller Besucher. Unser Personal ist angewiesen sich den Besuchern gegenüber höflich und zuvorkommend zu erweisen und Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten.
- 1.2 Die Haus- und Badeordnung sowie alle weiteren Ordnungen sind für die Besucher verbindlich. Für die Einbeziehung in den an der Kasse oder Onlineshop shop.schwimmbaeder-fulda.de geschlossenen Vertrag gelten die gesetzlichen Regelungen.
- 1.3 Das Personal übt im Auftrag der Geschäftsführung der Bäder Betriebs GmbH das Hausrecht aus. Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, oder die Anordnungen des Personals oder der Betriebsleitung nicht befolgen, können vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden (Verwarnung, Schwimmbadverweis). Im Falle der Verweisung aus dem Bad wird das Eintrittsgeld nicht erstattet. Dem Besucher des Bades bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass dem Badbetreiber in diesem Fall keine oder eine wesentlich niedrigere Vergütung zusteht als das vollständige Eintrittsgeld. Bei besonders groben Verstößen oder wiederholten Verstößen gegen diese Haus- und Badeordnung, insbesondere bei aggressivem Verhalten, Belästigung anderer Gäste oder Nichtbefolgung der Anweisungen des Personals, kann die Geschäftsführung oder die Betriebsleitung der Bäder Betriebs GmbH sowie die Geschäftsführung der RhönEnergie Fulda GmbH, ein zeitweises oder dauerhaftes Hausverbot aussprechen. Das Hausverbot kann mündlich oder schriftlich erteilt werden. Im Wiederholungsfall behalten wir uns weitere rechtliche Schritte. (Erstattung einer Anzeige). Die Geschäftsführung oder die Betriebsleitung der Bäder Betriebs GmbH sowie die Geschäftsführung der RhönEnergie Fulda GmbH behält sich auch das Recht vor, Besucher, deren Verhalten objektiv erwarten lässt, dass sie sich selbst oder andere Personen gefährden oder stören könnten, aus dem Schwimmbad ohne Ausgleich zu verweisen.

Hierbei verarbeiten und speichern wir die erforderlichen personenbezogene Daten zur Wahrung des Hausrechts, zur Gewährleistung der Sicherheit der Badegäste und sowie zur Dokumentation

sicherheitsrelevanter Vorfälle: Erteilung und Durchsetzung von Hausverboten, Nutzung von Videoüberwachung im Eingangs- und Badebereich und Kommunikation im Rahmen von Beschwerden. Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f. In besonderen Fällen kann eine Verarbeitung auch auf Grundlage gesetzlicher Verpflichtung oder der Einwilligung erfolgen. Die Daten werden nur solange gespeichert, wie es für den jeweiligen Zweck erforderlich ist. Bei Hausverboten kann eine längere Aufbewahrung erfolgen.

- 1.4 Die gekennzeichneten und ausgewiesenen Bereiche des Betriebes werden aus Sicherheitsgründen videoüberwacht. Die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes BDSG insbesondere der §4 werden eingehalten. Gespeicherte Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen der Betroffenen einer weiteren Speicherung entgegenstehen.
- 1.5 Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen oder Nutzung durch bestimmte Personengruppen (z.B. Schul- und Vereinsschwimmen) können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.
- 1.6 Bei Vereins- und Gemeinschaftsveranstaltungen ist der Vereinsvorstand oder Übungsleiter für die Beachtung der Haus- und Badeordnung verantwortlich.
- 1.7 Politische Handlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen, die Verbreitung von Druckschriften, das Anbringen von Plakaten oder Aushängen, Sammlungen von Unterschriftenlisten sowie die Nutzung des Bades zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken sind nur nach Genehmigung durch die Geschäftsführung der Bäder Betriebs GmbH erlaubt.
- 1.8 Auf den Parkplätzen gelten die Regeln und Zeichen der Straßenverkehrsordnung (StVO). Besucher unserer Schwimmbäder können ihr Fahrzeug auf dem ausgewiesenen Besucherparkplatz parken. Stellen Sie Ihre Fahrzeuge nur innerhalb der dafür vorgesehenen Parkflächen ab. Falls Sie Ihr Fahrzeug nicht ordnungsgemäß abstellen und dadurch der Verkehr behindert wird, sieht sich die Geschäftsführung oder die Betriebsleitung der Bäder Betriebs GmbH sowie die Geschäftsführung der RhönEnergie Fulda GmbH gezwungen, das Fahrzeug auf Ihre Kosten und Ihr Risiko abschleppen zu lassen.

Die zum Parken vorgesehenen Flächen werden seitens der Bäder Betriebs GmbH und RhönEnergie Fulda GmbH nicht überwacht. Für die auf den Parkflächen des Schwimmbades abgestellten Fahrzeuge und deren Inhalte wird keine Haftung übernommen. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Parkgebühr wird daher auch nur für das Zur-Verfügung-Stellen eines Parkplatzes und nicht für die Bewachung des Fahrzeugs erhoben. Achten Sie deshalb beim Verlassen des Fahrzeugs darauf, dass Sie Türen, Kofferraum, Fenster und Schiebedach geschlossen halten. Außerdem werden Sie im eigenen Interesse gebeten, keine Tiere im Fahrzeug zurückzulassen sowie keine Wertgegenstände sichtbar im Auto liegen zu lassen.

Bei Diebstahl oder Beschädigung Ihres Fahrzeugs durch Dritte haftet die Bäder Betriebs GmbH und die RhönEnergie Fulda GmbH oder die Stadt Fulda nicht. Dies gilt auch für Schäden, die durch Sturm, Feuer, Hagel, Explosion und andere außergewöhnliche Ereignisse verursacht werden. Jeder Schaden, der Ihrer Auffassung nach durch das Personal der Bäder Betriebs GmbH

oder RhönEnergie Fulda GmbH oder Stadt Fulda verursacht worden sein soll, muss unmittelbar nach seiner Feststellung und nach Möglichkeit noch im Rahmen des Schwimmbadbesuchs dem Personal gemeldet werden, soweit dies zumutbar ist. In Bezug auf die Haftungsübernahme wird auf Punkt 6.1 dieser Haus- und Badeordnung verwiesen.

2. Öffnungszeiten und Preise

- 2.1 Die Öffnungszeiten, der Einlassschluss und die gültigen Preise werden im Onlineshop shop.schwimmbaeder-fulda.de und an der Kasse bekannt gemacht. Kassenschluss ist 60 Minuten und Einlassschluss mit Onlinetickets und Saisonkarten (nur Freibad Rosenau) ist 30 Minuten vor Beendigung der regulären Badezeit. Das Ende der Badezeit wird 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeit durch eine Ansage bekannt gegeben. Die Besucher haben daraufhin die Schwimmbecken und nach dem Umkleiden auch das Schwimmbad zu verlassen. Für besondere Veranstaltungen oder Personengruppen können besondere Zutrittsvoraussetzungen, Sondereintrittspreise und Öffnungszeiten festgelegt werden.
- 2.2 Die Geschäftsführung oder die Betriebsleitung der Bäder Betriebs GmbH sowie die Geschäftsführung der RhönEnergie Fulda GmbH (Freibad Rosenau und Sportbad Ziehers) kann die Benutzung des Bades oder Teile davon zum Beispiel durch Schul- oder Vereinsschwimmen, Kursangebote oder Sportveranstaltungen einschränken, ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes entsteht.
- 2.3 Die jeweils aktuell gültige Entgeltordnung ist Bestandteil dieser Haus- und Badeordnung.
- 2.4 Entgelte für gelöste Eintrittskarten werden nicht erstattet. Der Einzeleintritt gilt am Tage der Ausgabe und berechtigt nur zum einmaligen Betreten des Schwimmbades. Mehrfachkarten und Gutscheine sind ab Kaufdatum für 3 Jahre gültig. Saisonkarten (nur Freibad Rosenau) sind für die laufende Saison gültig.
- 2.5 Bei Verlust der Eintrittskarte ist ein Betrag gemäß der aktuell gültigen Entgeltordnung zu entrichten.
- 2.6 Der Preis für verlorene, nicht genutzte oder unbrauchbar gewordene Karten wird nicht erstattet.
- 2.7 Eintrittskarten sind dem Personal auf Verlangen vorzuzeigen.
- 2.8 Störungen des Badebetriebs zum Beispiel infolge höherer Gewalt (z.B. Gewitter, besonderen Witterungsverhältnissen sowie behördliche Anordnungen) oder von technischen Ausfällen und den damit verbundenen Attraktions-, Becken- oder Badsperungen zum Schutz der Besucher berechtigen nicht zur Erstattung des Eintrittspreises.

3. Zutritt

- 3.1 Der Besuch des Schwimmbades steht grundsätzlich jeder Person frei.
Der Zutritt ist u. a. nicht gestattet für Personen,
 - die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - die Tiere mit sich führen,

- mit offenen Wunden,
- die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifel kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder Hautveränderungen / Hautkrankheiten leiden, die sich ablösen und in das Wasser übergehen können,
- die das Bad zu nicht genehmigten gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen,
- gegenüber welchen Badverweis oder ein Hausverbot ausgesprochen wurde.
- mit nicht ausreichender Badebekleidung.

- 3.2 Vor Betreten des Schwimmbades hat der Besucher gegen Zahlung des festgesetzten Eintritts einen Einzeleintritt, Mehrfach- oder Saisonkarte (nur Freibad Rosenau) an der Kasse oder im Onlineshop shop.schwimmbaeder-fulda.de zu lösen. Zur Vermeidung von Missverständnissen bei der Lösung von Ermäßigungstarifen ist der jeweils gültige Ausweis vorzuzeigen. Mit Betreten des Schwimmbades ist eine Weitergabe der Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung nicht zulässig.
- 3.3 Der Besucher muss Eintrittskarten sowie sämtliche von der Bäder Betriebs GmbH oder Rhön Energie Fulda GmbH überlassenen Gegenstände wie z.B. Schrankschlüssel, Leih Sachen etc. so verwahren, dass ein Verlust oder eine Beschädigung vermieden wird. Insbesondere hat er diese mit sich zu führen und sie nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Besuchers vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Besucher.
- 3.4 Kinder, die das 10. Lebensjahr nicht vollendet haben, sind nur zusammen mit einer erwachsenen, volljährigen Begleitperson zutrittsberechtigt. Aufsichtspersonen und Eltern haften für ihre Kinder.
- 3.5 Bei bestimmten Veranstaltungen können anderweitige Regeln gelten. Bitte beachten Sie die jeweiligen Hinweise zu den entsprechenden Veranstaltungen. Hierzu stehen Ihnen entsprechende Broschüren, Internetseiten und natürlich das anwesende Personal zur Verfügung.
- 3.6 Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung des Schwimmbades nur zusammen mit einer geeigneten erwachsenen, volljährigen Begleitperson gestattet.
- 3.7 Der Zutritt zum Schwimmbad kann ferner verwehrt werden, wenn die maximal zulässige Anzahl sich gleichzeitig im Schwimmbad befindender Personen erreicht ist. In diesen Fällen haben Besucher mit Wartezeiten zu rechnen.

4. Verhaltensregeln

- 4.1 Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass andere Personen weder gefährdet, noch belästigt noch in unzumutbarer Weise beeinträchtigt werden. Gegenseitige Rücksichtnahme, Fairness und respektvoller Umgang miteinander sind Grundlage für einen angenehmen Badeaufenthalt. Mutwillige Zerstörungen oder Beschmutzungen, ungebührliches Verhalten, Beeinträchtigungen anderer Besucher oder des Schwimmbadbetriebs, Anwendungen verbaler oder körperlicher Gewalt, Beleidigungen, Beschimpfungen, Missachtungen der Haus- und Badeordnung etc. zu unterlassen.

- 4.2 Veröffentlichte Verhaltensregeln, wie bspw. Abstandsregeln, Tragen von Masken etc., für die Nutzung unserer Schwimmbäder sind einzuhalten.
- 4.3 Es ist insbesondere untersagt:
- a) andere Besucherunterzutauchen oder in das Schwimmbecken zu stoßen;
 - b) von den seitlichen Beckenrändern in die Schwimmbecken zu springen;
 - c) an den Beckenbereichen und in den Umkleieräumen zu rauchen, zu trinken oder zu essen (einschl. Kauen von Kaugummi);
 - d) die Dienst- und Technikräume zu betreten;
 - e) Zerbrechliche Behälter (z. B. aus Glas oder Porzellan) mit in Umkleide-, Sanitär- und Beckenbereiche zu bringen;
 - f) die Barfußbereiche und die Duschräume mit Straßenschuhen zu betreten;
 - g) Schwimmhilfen im Schwimmerbecken zu verwenden (Ausnahme Schwimmkurs mit Kursleiter);
 - h) durch Übungen und Spiele andere Besucher zu belästigen;
 - i) das Besitzen und Tragen von Waffen, Waffenattrappen oder gefährlichen Gegenständen wie Schusswaffen, scharfen/spitzen Messern, Ketten, Schlagringen, Pfefferspray, Elektroschockern, Werkzeugen, großen Scheren, Drähten, Armbrüsten, Pfeilen und Bogen, Blasrohren, Schleudern, Baseballschlägern.
- 4.4 Die Schwimmbadeeinrichtungen einschließlich ggf. entliehener Sachen sind vom Besucher pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Besucher für den entstandenen Schaden. Für schuldhafte Verunreinigung kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.
- 4.5 Mitgebrachte Hilfsmittel wie Rollstühle, Rollatoren und Kinderwagen sind vor Benutzen des Barfußbereiches zu reinigen. Der Besucher darf sich nur in den dazu bestimmten Räumen und Kabinen umkleiden. Findet ein Besucher Umkleieräume oder Einrichtungen verunreinigt oder beschädigt vor, so wird er gebeten, dies umgehend dem Personal mitzuteilen.
- 4.6 Das mutwillige Lärmen oder der Betrieb von Musikgeräten ist untersagt. Gegenstände, die die Ruhe stören können, wie z.B. Bluetooth-Boxen, Megaphone, Hupen oder andere Musikinstrumente, dürfen nicht mitgenommen oder betrieben werden.
- 4.7 Besucher dürfen sich in den Schwimmbecken und Beckenbereichen nur in der üblichen Badebekleidung aufhalten. Vor der Benutzung der Schwimmbecken muss eine Körperreinigung vorgenommen werden. Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben etc. sind nicht erlaubt. Die Verwendung von Seife, Duschgel etc. außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.

- 4.8 Jeder Besucher hat sich auf die in einem Freibad und Hallenbad typischen Gefahren (z. B. rutschige Flächen, unebenes Gelände) durch gesteigerte Vorsicht (z. B. langsames Gehen, kein Rennen) einzustellen. Vorhandene Handläufe sind zu verwenden.
- 4.9 Nichtschwimmer und unsichere Schwimmer dürfen nur Nichtschwimmerbecken und Planschbecken benutzen. Gegenstände, die das Schwimmen erleichtern, wie z.B. Schwimmflügel oder Schwimmwesten, sind in den dafür vorgesehenen Becken (Nichtschwimmer- und Planschbecken) ausdrücklich erlaubt. Die Nutzung dieser Gegenstände entbindet nicht von der Aufsichtspflicht der geeigneten erwachsenen, volljährigen Begleitperson.
- 4.10 Die Benutzung von Sportgeräten (z.B. Schwimmflossen, Tauchautomaten und Schnorchelgeräten) sowie Spielgeräten (z.B. aufblasbare Schwimmtiere, Schlauchboote und Luftmatratzen) ist nur mit Zustimmung des Personals gestattet. Das Tragen von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen, Taucherbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr. Beim Springen von der Sprunganlage (nur Freibad Rosenau) dürfen keine Augenschutzbrillen verwendet werden.
- 4.11 Speisen und Getränke dürfen nur zum eigenen Verzehr mitgebracht und nur in den ausgewiesenen Bereichen verzehrt werden. In den ausgewiesenen gastronomischen Bereichen dürfen mitgebrachte Speisen und Getränke nicht verzehrt werden.
- 4.12 Fundgegenstände sind beim Personal abzugeben und werden nach den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.
- 4.13 Garderobenschränke / Helmfächer / Aufbewahrungsfächer stehen dem Besucher nur während der Gültigkeit seiner Eintrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Es besteht jedoch kein Anspruch auf die Benutzung der vorgenannten Schränke und/ oder Fächer. Nach Badeschluss werden alle noch verschlossenen Schränke geöffnet und ggf. geräumt. Der Inhalt wird als Fundsache behandelt. Nach Ende der Badezeit ist der Umkleidebereich in Richtung Ausgang zu verlassen. Der Besucher wird gebeten zu überprüfen, ob nichts in den Kabinen, Schränken und/oder Fächern vergessen wurde.
- 4.14 Der Besucher ist für das Verschließen des Garderobenschrankes, der Fächer etc. und die Aufbewahrung der Schlüssel selbst verantwortlich. Für verlorene Garderobenschlüssel u.ä. ist vor Aushändigung der im Schrank befindlichen Gegenstände ein Betrag gemäß aktuell gültiger Entgeltordnung zu bezahlen. In derartigen Fällen ist das Eigentum an den Sachen nachzuweisen. Der Verlierer erhält diesen Betrag zurück, falls der Schlüssel gefunden wird.
- 4.15 Liegen und Stühle dürfen nicht mit Handtüchern, Taschen etc. dauerhaft belegt werden. Abgelegte Gegenstände werden im Bedarfsfall durch das Personal geräumt.
- 4.16 Die angebotenen Wasserattraktionen (z. B. Rutschen, Sprunganlagen, Startblöcke etc.) verlangen Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Besucher. Die Benutzung der Attraktionen geht über die im Badebetrieb typischen Gefahren hinaus; der Besucher hat sich darauf in seinem Verhalten einzustellen. Die Anlagen dürfen nur nach Freigabe des Personals genutzt werden. Die

Wasserrutsche und die Sprunganlage (nur Freibad Rosenau) dürfen nur entsprechend der aushängenden Beschilderung benutzt werden. Der Sicherheitsabstand muss eingehalten werden. Der Landebereich muss sofort verlassen werden.

Die Nutzer der Sprunganlage (nur Freibad Rosenau) müssen unbedingt darauf achten, dass der Sprungbereich frei ist und nur eine Person das Sprungbrett betritt. Das Unterschwimmen des Sprungbereiches bei Freigabe der Sprunganlage ist untersagt.

- 4.17 Sexuelle Handlungen und Darstellungen sowie jedwede Art von diskriminierenden, gewaltverherrlichenden oder verfassungsfeindlichen Objekten etc. sind verboten.
- 4.18 Aus Gründen der Sicherheit und der Hygiene dürfen keine motorisierten oder nichtmotorisierten Fortbewegungsmittel wie Rollschuhe, Fahrräder, Tretroller, E-Roller, etc. in die Schwimmbäder mitgebracht werden.
- 4.19 Das Abbrennen von Pyrotechnik jeglicher Art sowie das Benutzen eines Grills, Shishas und Wasserpfeifen ist untersagt.
- 4.20 Das Mitnehmen oder der Betrieb von Drohnen oder jeglicher Art von ferngesteuertem Spielzeug und ferngesteuerten Geräten ist nicht gestattet. Ebenso nicht gestattet ist das Mitbringen von sogenannten "Hacking-Gadgets" und ähnlicher Geräte, die z.B. zum unberechtigten Abfangen, Ausspähen oder Bearbeiten von Daten geeignet sind.
- 4.21 Das Mitnehmen von Alkohol, der Besitz oder Konsum von illegalen Betäubungsmitteln sowie Hilfsmitteln zu deren Konsum ist verboten und wird entsprechend geahndet. Der Konsum von Cannabis und Cannabisprodukten ist in unseren Schwimmbädern nicht gestattet. Im Sportbad Ziehers und Freibad Rosenau ist der Erwerb und Konsum von Alkohol nach dem Jugendschutzgesetz geregelt. Personen, die unter Alkoholeinfluss oder unter Drogeneinfluss stehen, können vom Schwimmbadgelände verwiesen werden.
- 4.22 Das Durchsuchen von Müll-, Sammel- oder Auffangbehältern ist verboten. Der Inhalt in den dafür vorgesehenen Behältern ist Eigentum der Schwimmbäder. Jede Entnahme oder Verbringung vom Gelände ist untersagt.
- 4.23 Bei Gewittern oder besonderen Witterungsverhältnissen ist das Personal berechtigt, zum Schutz der Besucher den Betrieb einzelner oder aller Teilbereiche und Rutschbahnen vorübergehend oder ganz zu schließen. Ein Anspruch auf vollständige oder teilweise Rückzahlung des gezahlten Eintritts besteht nicht.
- 4.24 Eigene Foto- und Filmaufnahmen für private Zwecke sind erlaubt, sofern andere Besucher hierbei nicht beeinträchtigt oder gestört werden. Das Fotografieren fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht erlaubt. Professionelle Foto- und Filmaufnahmen mit kommerzieller Nutzungsabsicht oder Anfragen der Presse sind hingegen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Geschäftsführung oder Betriebsleitung der Bäder Betriebs GmbH oder durch die Geschäftsführung der RhönEnergie Fulda GmbH gestattet.
- 4.25 Das Fotografieren und Filmen unterhalb der Wasseroberfläche ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des anwesenden Personals gestattet.
- 4.27 Soweit in den Schwimmbädern Film- und Fotoaufnahmen für Fernsehsendungen, Werbung oder aus sonstigen Anlässen gemacht werden, sind die entsprechenden Bereiche bzw. Attraktionen

entsprechend gekennzeichnet oder dies ist leicht ersichtlich. Jedem Besucher steht es frei, diese Bereiche während des Fertigungszeitraumes der jeweiligen Aufnahmen zu meiden.

5. Besucherkontrollen

- 5.1. Jeder Besucher, der unsere Schwimmbäder im Geltungsbereich dieser Haus- und Badeordnung betreten möchte, erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, sich freiwillig einer eventuellen Kontrolle durch das Sicherheitspersonal zu unterziehen. Dabei ist den Anweisungen des Sicherheitspersonals uneingeschränkt Folge zu leisten, widrigenfalls wird der Zutritt verwehrt. Das Sicherheitspersonal ist berechtigt, Personen daraufhin zu untersuchen, ob sie aufgrund des Mitführens oder Konsums von Alkohol-/ Drogen oder wegen des Mitführens von Waffen oder gefährlicher Gegenstände ein Sicherheitsrisiko darstellen. Jeder Besucher erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass seine Bekleidungsstücke und mitgeführten Behältnisse dahingehend durchsucht werden dürfen.
- 5.2. Das Sicherheitspersonal ist berechtigt, Personen, die aufgrund ihres Verhaltens oder der von ihnen mitgeführten Gegenstände ein Sicherheitsrisiko darstellen, den Zutritt zu unseren Schwimmbädern zu verweigern.
- 5.3. Selbiges gilt für Personen, die ihre Zustimmung zur Durchsuchung ihrer Kleidungsstücke und mitgeführten Behältnisse verweigern. Das Sicherheitspersonal ist weiterhin berechtigt, diejenigen Gegenstände, die nicht im Einklang mit dem obigen Absatz stehen, wie z.B. Drogen, Waffen etc. sicherzustellen. Das Sicherheitspersonal ist auch berechtigt, derartige Kontrollen bei Personen vorzunehmen, die sich bereits im Schwimmbad aufhalten.

6. Haftung und Streitbeilegung

- 6.1 Die RhönEnergie Fulda GmbH bzw. die mit der Betriebsführung beauftragte Bäder Betriebs GmbH haften grundsätzlich nicht für Schäden der Besucher. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Besuchers aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die der Besucher aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Besucher regelmäßig vertrauen darf.
- 6.2 Als wesentliche Vertragspflicht des Betreibers zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Badeeinrichtung, soweit diese nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt ist, sowie die Teilnahme an den angebotenen, im Eintrittspreis enthaltenen Veranstaltungen. Die Haftungsbeschränkung in Punkt 5.1 gilt auch für die auf den Stellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeugen.
- 6.3 Dem Besucher wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in das Schwimmbad zu nehmen. Von Seiten der Bäder Betriebs GmbH werden keinerlei Bewachungen oder Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Die Bäder Betriebs GmbH,

die RhönEnergie Fulda GmbH und die Stadt Fulda haften nicht für Gegenstände, die auf sonstige Weise auf dem Badgelände abgelegt oder deponiert werden. Für Gegenstände (beispielsweise Handys, Schmuck, Fotoapparate, Kameras, Kleidungsstücke etc.), die während der Benutzung von bestimmten Teilbereichen oder Rutschbahnen beschädigt oder zerstört werden bzw. verloren gehen, wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

- 6.4 Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in durch den Betreiber zur Verfügung gestellte Garderobenschränke / Helmächer / Aufbewahrungsfächer begründet keinerlei Pflichten des Betreibers in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrpflichten begründet. Es liegt allein in der Verantwortung des Besuchers bei der Benutzung eines Garderobenschrankes etc. dies ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel sorgfältig aufzubewahren.
- 6.5 Bei schuldhaftem Verlust der gemäß Ziff. 3.3 vom Badbetreiber überlassenen Gegenstände ist ein Betrag entsprechend der aktuell gültigen Entgeltordnung je Gegenstand (Schadenersatz) zu bezahlen.
Dem Besucher wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dass er wesentlich niedriger ist als der Pauschalbetrag.
Bei Verlust einer Transponderkarte kann unter Vorlage des Kaufbeleges die verlorengegangene Transponderkarte gesperrt und eine neue Transponderkarte mit einem QR-Code verknüpft werden. Ein Betrag entsprechend der aktuell gültigen Entgeltordnung ist für den Kauf und die Erstellung einer neuen Transponderkarte zu bezahlen.
- 6.6 Für den Fall einer Streitschlichtung nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) ist der Betreiber bereit, an einen Streitbeilegungsverfahren vor der folgenden Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen:
Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl Telefon: +49 7851 79579 40 Telefax: +49 7851 79579 41
Internet: www.verbraucher-schlichter.de, E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de.
- 6.7 Wer schuldhaft im Schwimmbad einschließlich der Nebenanlagen Schäden verursacht, hat dafür Schadenersatz zu leisten. Strafrechtliche Verfolgung bleibt vorbehalten.

7. Wünsche und Beschwerden

- 7.1 Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Personal entgegen und schafft, wenn möglich, sofort Abhilfe. Schriftliche Wünsche und Beschwerden können an die Geschäftsführung und Betriebsleitung der Bäder Betriebs GmbH gerichtet werden.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

BÄDER BETRIEBS GMBH



Uwe Sauerwein

Fulda, 01. Juli 2025

HAUS- und BADEORDNUNG

für das Stadtbad Esperanto, Solebecken, Beauty & Spa Esperanto Fulda

1. Zweck und Verbindlichkeit der Haus- und Badeordnung

- 1.1 Die Bäder Betriebs GmbH ist durch den Magistrat der Stadt Fulda mit der Betriebsführung des Stadtbad Esperanto beauftragt. Die Einhaltung bestimmter Regeln und einer gewissen Ordnung lassen sich auch in einem Schwimmbad nicht vermeiden. Verehrter Gast, bitte beachten Sie die nachstehende Haus- und Badeordnung. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit des Schwimmbades einschließlich des Einganges und der Außenanlagen. Die Badeeinrichtungen dienen insbesondere der Förderung und Erhaltung der Gesundheit, dem Freizeit- und Leistungssport, aber auch der Ruhe und Erholung der Badegäste. Die Beachtung der Badeordnung liegt daher im Interesse aller Gäste.
Unser Personal ist angewiesen sich den Gästen gegenüber höflich und zuvorkommend zu erweisen und Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten.
- 1.2 Die Haus- und Badeordnung sowie alle weiteren Ordnungen sind für die Badegäste verbindlich. Für die Einbeziehung in den an der Kasse oder Onlineshop shop.schwimbaeder-fulda.de geschlossenen Vertrag gelten die gesetzlichen Regelungen.
- 1.3 Der schichtführende Mitarbeiter übt im Auftrag der Geschäftsführung der Bäder Betriebs GmbH das Hausrecht aus. Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, oder die Anordnungen des Personals oder der Betriebsleitung nicht befolgen, können vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. Im Falle der Verweisung aus dem Bad wird das Eintrittsgeld nicht erstattet. Dem Nutzer des Bades bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass dem Badbetreiber in diesem Fall keine oder eine wesentlich niedrigere Vergütung zusteht als das vollständige Eintrittsgeld. Bei besonders groben Verstößen können Personen auf Dauer von der Benutzung des Bades ausgeschlossen werden (Hausverbot).
- 1.4 Die gekennzeichneten und ausgewiesenen Bereiche des Betriebes werden aus Sicherheitsgründen videoüberwacht. Die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes BDSG insbesondere der §4 werden eingehalten. Gespeicherte Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen der Betroffenen einer weiteren Speicherung entgegenstehen.
- 1.5 Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen oder Nutzung durch bestimmte Personengruppen (z.B. Schul- und Vereinsschwimmen) können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

- 1.6 Bei Vereins- und Gemeinschaftsveranstaltungen ist der Vereinsvorstand oder Übungsleiter für die Beachtung der Haus- und Badeordnung verantwortlich.
- 1.7 Politische Handlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen, die Verbreitung von Druckschriften, das Anbringen von Plakaten oder Aushängen, Sammlungen von Unterschriftenlisten sowie die Nutzung des Bades zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken sind nur nach Genehmigung durch die Geschäftsführung der Bäder Betriebs GmbH erlaubt.

2. Öffnungszeiten und Preise

- 2.1 Die Öffnungszeiten, der Einlassschluss und die gültigen Preise werden im Onlineshop shop.schwimmbaeder-fulda.de und an der Kasse bekannt gemacht. Kassenschluss ist 60 Minuten vor Beendigung der regulären Badezeit. Das Ende der Badezeit wird 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeit durch eine Ansage bekannt gegeben. Die Badegäste haben daraufhin die Schwimmbecken und nach dem Umkleiden auch das Schwimmbad zu verlassen. Für besondere Veranstaltungen oder Personengruppen können besondere Zutrittsvoraussetzungen, Sondereintrittspreise und Öffnungszeiten festgelegt werden.
- 2.2 Die Geschäftsführung oder die Betriebsleitung der Bäder Betriebs GmbH sowie die Geschäftsführung der Kongress- und Kulturzentrum Fulda GmbH & Co. KG (Stadtbad Esperanto, Solebad, Beauty & Spa) kann die Benutzung des Bades oder Teile davon zum Beispiel durch Schul- oder Vereinsschwimmen, Kursangebote oder Sportveranstaltungen einschränken, ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes entsteht.
- 2.3 Die jeweils aktuell gültige Entgeltordnung ist Bestandteil dieser Haus- und Badeordnung.
- 2.4 Entgelte für gelöste Eintrittskarten werden nicht erstattet. Der Einzeleintritt gilt am Tage der Ausgabe und berechtigt nur zum einmaligen Betreten des Schwimmbades. Mehrfachkarten sind ab Kaufdatum für 3 Jahre gültig.
- 2.5 Bei Verlust der Eintrittskarte ist ein Betrag gemäß der aktuell gültigen Entgeltordnung zu entrichten.
- 2.6 Der Preis für verlorene, nicht genutzte oder unbrauchbar gewordene Karten wird nicht erstattet.
- 2.7 Eintrittskarten sind dem Personal auf Verlangen vorzuzeigen.
- 2.8 Störungen des Badebetriebs zum Beispiel infolge höherer Gewalt (z.B. Gewitter, behördliche Anordnungen) oder von technischen Ausfällen und den damit verbundenen Becken- oder Badsperrungen berechtigen nicht zur Erstattung des Eintrittspreises.

3. Zutritt

- 3.1 Der Besuch des Schwimmbades steht grundsätzlich jeder Person frei.
Der Zutritt ist u. a. nicht gestattet für Personen,
- die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - die Tiere mit sich führen,

- mit offenen Wunden,
- die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifel kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder Hautveränderungen / Hautkrankheiten leiden, die sich ablösen und in das Wasser übergehen können,
- die das Bad zu nicht genehmigten gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen,
- gegenüber welchen ein Hausverbot ausgesprochen wurde.
- mit nicht ausreichender Badebekleidung.

- 3.2 Vor Betreten des Schwimmbades hat der Badegast gegen Zahlung des festgesetzten Eintritts einen Einzeleintritt oder Mehrfachkarte an der Kasse oder im Onlineshop shop.schwimmbaeder-fulda.de zu lösen. Zur Vermeidung von Missverständnissen bei der Lösung von Ermäßigungstarifen ist der jeweils gültige Ausweis vorzuzeigen. Mit Betreten des Schwimmbades ist eine Weitergabe der Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung nicht zulässig.
- 3.3 Der Badegast muss Eintrittskarten sowie sämtliche von der Bäder Betriebs GmbH oder Kongress- und Kulturzentrum Fulda GmbH & Co. KG überlassenen Gegenstände wie z.B. Schrankschlüssel, Leih Sachen etc. so verwahren, dass ein Verlust oder eine Beschädigung vermieden wird. Insbesondere hat er diese mit sich zu führen und sie nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Badegastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Badegast.
- 3.4 Für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr ist die Begleitung einer geeigneten Begleitperson erforderlich.
- 3.5 Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung des Schwimmbades nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
- 3.6 Der Zutritt zum Schwimmbad kann ferner verwehrt werden, wenn die maximal zulässige Anzahl sich gleichzeitig im Schwimmbad befindender Personen erreicht ist. In diesen Fällen haben Besucher mit Wartezeiten zu rechnen.
- 3.7 Bitte beachten Sie, dass die Nutzung der Solarien im BEAUTY & SPA erst ab 18 Jahren gestattet ist. Wir behalten uns die Prüfung des Personalausweises vor.

4. Verhaltensregeln

- 4.1 Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe, Hygiene und Ordnung zuwiderläuft.
- 4.2 Veröffentlichte Verhaltensregeln, wie bspw. Abstandsregeln, Tragen von Masken etc., für die Nutzung des Schwimmbades sind einzuhalten.
- 4.3 Es ist insbesondere untersagt:

- a) andere Badegäste unterzutauchen oder in das Schwimmbecken zu stoßen;
- b) von den seitlichen Beckenrändern in die Schwimmbecken zu springen;
- c) an den Beckenbereichen und in den Umkleideräumen zu rauchen, zu trinken oder zu essen (einschl. Kauen von Kaugummi);
- d) die Dienst- und Technikräume zu betreten;
- e) Zerbrechliche Behälter (z. B. aus Glas oder Porzellan) mit in Umkleide-, Sanitär- und Beckenbereich zu bringen;
- f) die Barfußgänge, Duschräume und die Schwimmbeckenumgänge mit Straßenschuhen zu betreten;
- g) Schwimmhilfen im Schwimmerbecken zu verwenden (Ausnahme Schwimmkurs mit Kursleiter);
- h) durch Übungen und Spiele andere Besucher zu belästigen;
- i) Waffen oder ähnlich gefährliche Gegenstände mitzubringen.

- 4.4 Die Schwimmbadeinrichtungen einschließlich ggf. entliehener Sachen sind vom Badegast pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Badegast für den entstandenen Schaden. Für schuldhafte Verunreinigung kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.
- 4.5 Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Mitgebrachte Hilfsmittel wie Rollstühle, Rollatoren und Kinderwagen sind vor Benutzen des Barfußbereiches zu reinigen. Der Badegast darf sich nur in den dazu bestimmten Räumen und Kabinen umkleiden. Findet ein Badegast Umkleideräume oder Einrichtungen verunreinigt oder beschädigt vor, so wird er gebeten, dies umgehend dem Badepersonal mitzuteilen.
- 4.6 Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabe- und Fernsehgeräte und andere Medien zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der anderen Badegäste kommt. Das Fotografieren und Filmen von Personen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für Presse bedarf das Fotografieren oder Filmen der vorherigen Genehmigung durch die Geschäftsführung oder Betriebsleitung der Bäder Betriebs GmbH oder der Kongress- und Kulturzentrum Fulda GmbH & Co. KG.
- 4.7 Badegäste dürfen sich in den Schwimmbecken und Beckenbereichen nur in der üblichen Badebekleidung aufhalten. Vor der Benutzung der Schwimmbecken muss eine Körperreinigung vorgenommen werden. Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben etc. sind nicht erlaubt. Die Verwendung von Seife, Duschgel etc. außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
- 4.8 Jeder Badegast hat sich auf die in einem Schwimmbad typischen Gefahren (z. B. rutschige Flächen) durch gesteigerte Vorsicht (z. B. langsames Gehen, kein Rennen) einzustellen.
- 4.9 Nichtschwimmer und unsichere Schwimmer dürfen nur das Nichtschwimmerbecken benutzen.

- 4.10 Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten (z.B. Schwimmflossen, Tauchautomaten und Schnorchelgeräten) und Schwimmhilfen ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet. Das Tragen von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen, Taucherbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.
- 4.11 Speisen und Getränke dürfen nur zum eigenen Verzehr mitgebracht und nur in den ausgewiesenen Bereichen verzehrt werden. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist untersagt. In den ausgewiesenen gastronomischen Bereichen dürfen mitgebrachte Speisen und Getränke nicht verzehrt werden.
- 4.12 Fundgegenstände sind beim Badpersonal abzugeben und werden nach den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.
- 4.13 Garderobenschränke / Helmfächer / Aufbewahrungsfächer stehen dem Badegast nur während der Gültigkeit seiner Eintrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Es besteht jedoch kein Anspruch auf die Benutzung der vorgenannten Schränke und/ oder Fächer. Nach Badeschluss werden alle noch verschlossenen Schränke geöffnet und ggf. geräumt. Der Inhalt wird als Fundsache behandelt. Nach Ende der Badezeit ist der Umkleidebereich in Richtung Ausgang zu verlassen. Der Badegast wird gebeten zu überprüfen, ob nichts in den Kabinen, Schränken und/ oder Fächern vergessen wurde.
- 4.14 Der Badegast ist für das Verschließen des Garderobenschrankes, der Fächer etc. und die Aufbewahrung der Schlüssel selbst verantwortlich. Für verlorene Garderobenschlüssel u.ä. ist vor Aushändigung der im Schrank befindlichen Gegenstände ein Betrag gemäß aktuell gültiger Entgeltordnung zu bezahlen. In derartigen Fällen ist das Eigentum an den Sachen nachzuweisen. Der Verlierer erhält diesen Betrag zurück, falls der Schlüssel gefunden wird.
- 4.15 Liegen und Stühle dürfen nicht mit Handtüchern, Taschen etc. dauerhaft belegt werden. Abgelegte Gegenstände werden im Bedarfsfall durch das Bäderpersonal geräumt.
- 4.16 Die angebotenen Wasserattraktionen (z. B. Rutsche, Startblöcke etc.) verlangen Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Badegäste. Die Benutzung der Attraktionen geht über die im Badebetrieb typischen Gefahren hinaus; der Badegast hat sich darauf in seinem Verhalten einzustellen. Die Anlagen dürfen nur nach Freigabe des Personals genutzt werden. Die Wasserrutsche darf nur entsprechend der aushängenden Beschilderung benutzt werden. Der Sicherheitsabstand muss eingehalten werden. Der Landebereich muss sofort verlassen werden.
- 4.17 Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten.
- 4.18 E-Roller, Tretroller und Fahrräder dürfen nicht mit in das Schwimmbad gebracht werden.

5. Haftung und Streitbeilegung

- 5.1 Der Eigentümer bzw. von ihm Beauftragte haften grundsätzlich nicht für Schäden der Badegäste. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Badegastes aus einer Verletzung von Leben, Körper

...

oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die der Badegast aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Badegast regelmäßig vertrauen darf.

- 5.2 Als wesentliche Vertragspflicht des Betreibers zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Badeeinrichtung, soweit diese nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt ist, sowie die Teilnahme an den angebotenen, im Eintrittspreis enthaltenen Veranstaltungen. Die Haftungsbeschränkung in Punkt 5.1 gilt auch für die auf den Stellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeugen.
- 5.3 Dem Badegast wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in das Schwimmbad zu nehmen. Von Seiten der Bäder Betriebs GmbH werden keinerlei Bewachungen oder Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld, und Bekleidung haften die Bäder Betriebs GmbH, die Kongress- und Kulturzentrum Fulda GmbH & Co. KG und die Stadt Fulda nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch für Beschädigung der Sachen durch Dritte.
- 5.4 Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in durch den Betreiber zur Verfügung gestellte Garderobenschränke / Helmächer/ Aufbewahrungsfächer begründet keinerlei Pflichten des Betreibers in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrpflichten begründet. Es liegt allein in der Verantwortung des Badegastes bei der Benutzung eines Garderobenschanks etc. dies ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel sorgfältig aufzubewahren.
- 5.5 Bei schuldhaftem Verlust der gemäß Ziff. 3.3 vom Badbetreiber überlassenen Gegenstände ist ein Betrag entsprechend der aktuell gültigen Entgeltordnung je Gegenstand (Schadenersatz) zu bezahlen.
Dem Badegast wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dass er wesentlich niedriger ist als der Pauschalbetrag.
Bei Verlust einer Transponderkarte kann unter Vorlage des Kaufbeleges die verlorengegangene Transponderkarte gesperrt und eine neue Transponderkarte mit einem QR-Code verknüpft werden. Ein Betrag entsprechend der aktuell gültigen Entgeltordnung ist für den Kauf und die Erstellung einer neuen Transponderkarte zu bezahlen.
- 5.6 Für den Fall einer Streitschlichtung nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) ist der Betreiber bereit, an einen Streitbeilegungsverfahren vor der folgenden Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen:
Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl Telefon: +49 7851 79579 40 Telefax: +49 7851 79579 41
Internet: www.verbraucher-schlichter.de, E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de.
- 5.7 Wer schuldhaft im Schwimmbad einschließlich der Nebenanlagen Schäden verursacht, hat dafür Schadenersatz zu leisten. Strafrechtliche Verfolgung bleibt vorbehalten.

6. Wünsche und Beschwerden

- 6.1 Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Personal entgegen und schafft, wenn möglich, sofort Abhilfe. Schriftliche Wünsche und Beschwerden können an die Geschäftsführung und Betriebsleitung der Bäder Betriebs GmbH gerichtet werden.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

BÄDER BETRIEBS GMBH

KONGRESS- UND KULTURZENTRUM
FULDA GMBH & CO. KG



Uwe Günter Sauerwein



Leo Gnill

Fulda, 01. Oktober 2024

Fulda, 01. Oktober 2024